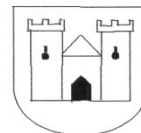




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 09.02.2017

Nummer 06

Amtliche Bekanntmachungen

WEIBERBALL

Kartenabholung am Freitag, 10. Februar von 9-10 und 16-17 Uhr bei
Hafner Mediengestaltung, Riedlinger Str. 51, Betzenweiler.

Kartenabholung nur gegen Bezahlung!
Alle nicht abgeholt Karten gehen wieder in die Abendkasse.

Wir freuen uns auf viele geschmacklose Kostüme und peinliche Outfits ...

GMOIDSBALL - Kartenreservierung - Bitte nicht vergessen

Am Fasnetssonntag, 26. Februar 2017 findet um 20 Uhr der Gmoidsball in der Traube statt
unter dem Motto: So gang i it aus'm Haus.

Kartenreservierung dafür ist am Montag, 13. Februar unter 07374/914-236
von 9-10 und 16-17 Uhr.

Abfallwirtschaftsbetrieb: Problemstoffsammlung am Freitag, 10. Februar 2017:

Betzenweiler,	beim Sportplatz,	09.15 bis 09.45 Uhr,
Alleshausen,	Parkplatz bei der Federseehalle,	10.15 bis 10.45 Uhr
Bad Buchau,	Parkplatz bei der Hauptschule,	13.00 bis 14.00 Uhr.

Angenommen werden beispielsweise Arzneimittel, Chemikalien, Energiesparlampen, Farben, Lacke, Spraydosens, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel und andere schadstoffhaltige Stoffe, die nicht in den Mülleimer oder ins Abwasser gehören.

Nicht angenommen werden Altöl, Altreifen und Starterbatterien sowie Problemstoffe aus Betrieben. Bei Fragen zur Problemstoffsammlung erteilt das Landratsamt gerne Auskunft unter der Telefonnummer 07351/52-6133 (Erich Krug).

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	20.02.2017
Gelber Sack:	Dienstag,	21.02.2017
Restmüll:	Mittwoch,	08.02.2017, 22.02.2017

Problemstoffsammlung:

Freitag, 10.02.2017

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler: In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr!

Impressum: Herausgeber:

Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, ☎: 07582/934604

email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich: Der Bürgermeister Erscheint wöchentlich donnerstags.

Sprechzeiten: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr, Mi. 14.00 - 16.30 Uhr, Do. 19.00 - 20.30 Uhr



Vorankündigung Funken 2017

Es sind zwar noch ein paar Wochen aber nach der Fasnet ist vor dem Funken!

Wer Reisig für den Funken hat, kann dieses am Freitag, den 03.03.2017 zum Funkenplatz am Oberen Ösch ab 9 Uhr – 14 Uhr bringen. Der genaue Standort wird dort dann zu diesem Zeitpunkt markiert werden.

Weiter werden wir am Freitag, den 03.03.2017 wieder Funkenholz aus dem Wald holen. Hierzu ist jeder ab 14.30 Uhr zur Mithilfe herzlich eingeladen. Treffpunkt: 14.30 Uhr Rathaus. Wenn jemand später dazu kommen möchte kann er sich vorab bei Stöhr Volker (0176/24285584) nach dem genauen Holzplatz erkundigen.

Auch am Samstag, den 04.03.2017 werden wir Stangen aus dem Wald ab 9 Uhr holen. Parallel dazu erstellen wir den Funken im Oberen Ösch. Auch hierzu sind freiwillige Arbeiter herzlich willkommen.

Achtung Änderung: Treffpunkt: 9 Uhr am Funkenplatz

Am Sonntag, den 05.03.2017 findet dann wieder im Rathaussaal das gemütliche Kaffeekränzchen mit Ringpaschen statt, bevor dann der Funken im Oberen Ösch um 19 Uhr entzündet wird.

Hoffen wir auf gutes Wetter für den Funken 2017! Danke schon mal für eure Mithilfe und Unterstützung an diesem Wochenende!

Näheres im nächsten Mitteilungsblatt!

Ihre FFW Moosburg

Kuchenspenden

Wer gerne wieder einen Kuchen für den Funkensonntag, den 05.03.2017 machen möchte, kann sich bei Kommandant Volker Stöhr unter der Nummer 0176/24285584 melden. Wäre klasse, wenn sich wieder einige Kuchenspender für diese traditionelle Veranstaltung finden lassen würden. Danke schon mal im Voraus! ☺

Ihre freiwillige Feuerwehr Moosburg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 24. September 2017

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Betzenweiler, Riedlinger Str. 2, 88422 Betzenweiler, bis zum 23. März 2017 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Betzenweiler, den 08. Februar 2017

gez. Dietmar Rehm, Bürgermeister

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Biberach zum Schutz vor der aviären Influenza vom 01.02.2017

Az:9122.20

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung¹ i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes², des § 4 der Viehverkehrsverordnung³ und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes⁴ erlässt das Landratsamt Biberach folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung, d.h. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, im Gebiet des Landkreises Biberach halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet.

Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel und Tauben sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel - außer Tauben - verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Gebiet des Landkreises Biberach verboten.

Lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen sind für deren Mitglieder vom Verbot ausgenommen, sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird.

Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten - außer Tauben - dürfen aus dem Landkreis Biberach zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.

4. Die sofortige Vollziehung der in den voranstehenden Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 15. März 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage des Landratsamtes Biberach eingesehen werden (www.biberach.de).

1) Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

2) Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178)

3) Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr - Viehverkehrsverordnung - in der Fassung vom 3. März 2010 (BGBl. I, S. 203)

4) Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112)

Bekanntgabe von Geschwindigkeitsüberschreitungen

Bei der Messung am 06.12.2016 auf der L 270 am OD Moosburg hatten in der Zeit von 10.21 Uhr bis 13.01 Uhr von 127 gemessenen Fahrzeugen 19 (= 14,96 %) überhöhte Geschwindigkeit.

Fundsache:

Trotz vieler Bitten an den HL Antonius ist mein wertvoller Ahnenleitzordner – Fam. Traub und Fam. Brobeil – bisher nicht dem Besitzer zurückgebracht worden. Ich bin nicht beleidigt, wenn dieser erst jetzt abgegeben wird.

In froher Erwartung Hermann Minst

Einladung der LandFrauen des Sprengels „Kanzachtal“

In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. laden die LandFrauen des Sprengels „Kanzachtal“ ein zu „**Hektik & Genuss- gute Planung macht`s möglich**“.

Schnelle Küche – auch gut für die (Mittags-) Pause zum Mitnehmen

Inhalte des Vortrags sind u.a. Informationen zu Nahrungsmittelausgabenentwicklung in Deutschland, Verzehrsgewohnheiten, Entwicklung von Haushaltsgrößen und Energiebedarf, nachhaltige Lebensmittelauswahl.

Und dann geht`s mit Genussproben in die Praxis mit Tipps zu pffiffigen Kreationen und was sich schnell und gut vor- und zubereiten lässt. Eingeladen sind alle Interessierten, egal ob Mitglied oder Nichtmitglied.

Datum: Mittwoch, den 22. Februar 2017

Zeitpunkt: 14.00 Uhr

Veranstaltungsort: Berufliche Schulküche Riedlingen, Zwiefalterstr. 50 in 88499 Riedlingen

Referentin: Liselotte Rieger (Biberacher Ernährungsakademie)

Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmer/innen umgelegt.

Anmeldungen bei: Gertrud Sailer, Telefon: 07371 6810, Roswitha Milbradt-Hoff, Telefon: 07582 9340158.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienst: am **Sonntag, den 12. Februar ist um 9.00 Uhr** Eucharistiefeier

Organisatorin gesucht für den Weltgebetstag der Frauen

Am **Freitag, den 03.03.2017** findet der diesjährige Weltgebetstag der Frauen für alle Konfessionen unter dem Motto „Was ist den fair? – Philippinen“ statt. Auf der ganzen Welt werden zu diesem Thema Gebetsstunden und Gottesdienste einheitlich vorbereitet und die Materialien wie Texte, Lieder, Gebete... ausgeteilt. Wer Interesse hat diesen Gottesdienst vorzubereiten darf sich gerne bei Birgit Ebe Tel.: 914535 melden. Sollte sich niemand melden möchten wir gerne versuchen Fahrgemeinschaften zu bilden um gemeinsam am Weltgebetstag der Frauen in Bad Buchau teilnehmen zu können. Gerne dürfen sich mögliche freiwillige Fahrer heute schon bei Birgit Ebe melden. Weiteren Informationen werden im Gemeindeblatt veröffentlicht.

**Kinderchor:**

Am Freitag proben wir erst für unseren Gottesdienst am 19.2., danach feiern wir Fasnet, wir freuen uns, wenn ihr alle mit guter Laune und vielen Spielideen, natürlich auch verkleidet kommt. Gerne könnt ihr was zum Trinken und Knabbern mitbringen. Wir freuen uns riesig auf euch!
Elena, Lena und Hermine

**Kirchenchor:**

Am Donnerstag treffen wir uns im DGH zur Probe.
Josef und das Team

Vereinsnachrichten**Moosburg****FFW Aktuell**

14.02.2017 Eine Feuerwehrprobe für die Einsatzabteilung steht auf der Tagesordnung.
Beginn ist um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus



Jugendfeuerwehr

JFW - Aktuell

Unsere **nächste JFW- Probe** findet am **Dienstag dem 14.02.17** um **18.00 Uhr** statt

Betzenweiler

Am Donnerstag, den 09.02.2017 werden wir in der Landjugend einen Filmeabend machen. Wer möchte, darf hierzu gerne ein paar Filme mitbringen. Eure Runde

Christbäume einsammeln !!

Am Samstag, den 11.02.2017 wird die Landjugend nochmals Christbäume und sonstiges Holz für den Funken einsammeln. Bitte die Christbäume und das Holz, das eingesammelt werden sollen, an den Straßenrand legen.

KLJB Betzenweiler



Freitag 10.02.17: Kurkonzert um 19.30 Uhr, einspielen und stimmen ist um 19.15 Uhr

MV-Vorschau – Proben & Termine:

Donnerstag 23.02.17 Narrenbaumstellen & Hemadglonker, Sonntag 26.02.17 Fasnetsonntag-Umzug;

Freitag 03.03.17 Probe um 20.00 Uhr;

Freitag 10.03.17 Probe um 20.00 Uhr, Sonntag 12.03.17 Kurkonzert um 10.30 Uhr;

Kornelia Kettner

Verein der Bürgersöhne Betzenweiler 1804

Am Donnerstag, 09.02.2017 (also morgen) werden wir die Bühne für die Fasnet in der Traube aufbauen. Wir beginnen um 17:30 Uhr. Bitte kommt zahlreich, umso schneller sind wir fertig. Für Getränke ist gesorgt. Der Ausschuss

**Narrenzunft Stoischweizer e.V. Betzenweiler****STOI-SCHWEIZER!!!! STOI-SCHWEIZER!!! STOI-SCHWEIZER!!!**

Am kommenden Sonntag, den 12.02.2017, bleiben wir der Heimat erhalten und besuchen unsere Freunde vom Federsee. Die Reise geht zu der Narrenzunft Moorochs e.V. nach Bad Buchau zum großen Freundschaftsnarrentreffen. Der Bus fährt in Betzenweiler um 12:30 Uhr ab. Der Umzug startet um 13:30 Uhr. Wir laufen an Stelle 19 von insgesamt



56 Stellen. Nach einer ausgiebigen Party geht es dann um 16:30 Uhr wieder zurück nach Hause. Das Sportheim öffnet anschließend seine Tore und freut sich darauf, jede Menge hungrige und durstige Narren begrüßen zu dürfen.

Busdienst: Christoph Wachter

Am Dienstag, dem 14.02.2017 ab 20:00 Uhr findet in unserer Zunftstube der nächste Fahrkartenverkauf statt.

Wir wünschen allen Narren „a gligseliga Fasnet“!!!

Der Zunftrat



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



Jugendabteilung

E-Jugend

Kommenden Freitag ist wieder Hallentraining in Betzenweiler. Diese Woche von **18.00-19.30 Uhr!**

Terminvorschau: Letztes Turnier für diese Hallensaison am Samstagvormittag, den 11.03.17, in Fulgenstadt. Stefan

Bambinis

Am kommenden Freitag trainieren wir wieder eigenständig in der Halle in Betzenweiler. Unser Training startet um 17:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

Wir haben bereits Zusagen für zwei Turniere bekommen: Sonntag, 02.07.2017 in Betzenweiler (Beginn ca. 11 Uhr), Samstag, 15.07.2017 in Griesingen (nachmittags).

Die Termine für die vier Spieltage wurden inzwischen auch bekannt gegeben. Diese finden immer samstags statt am 29.04.2017, 06.05.2017, 27.05.2017 und 17.06.2017. Bitte die Termine vormerken. Klaus und Christian



Kursangebot „Mein starker Rücken“

Die Halle wird im Moment am Donnerstag von der D-Jugend bis um 19.00 Uhr belegt.

Wir beginnen deshalb mit unserem Rücken-Training nach den Fasnetsferien.

Wir können die ersten zwei Trainingseinheiten erst um 19.00 Uhr beginnen, somit trainieren wir am Donnerstag, den 09.03.17 und 16.03.17 von 19.00-20.00 Uhr.

Alles Weitere besprechen wir beim 1. Training. Falls jemand nicht teilnehmen kann, sollte sich bei mir melden. Es wäre gut, wenn ihr wieder ein Handtuch und ein Getränk mitbringen würdet. Ich hoffe wir haben wieder viel Spaß und freue mich schon, Rosa.



Schützenverein Federsee- Alleshausen

7. Wettkampftag LG Federsee 1 – Aufstieg in die KOL

Der letzte Wettkampf am vergangenen Freitag, den 03.02., lief perfekt. Gegen den Tabellenletzten konnten wir mit 5:0 die Saison abschließen. Um ganze 3 Plätze konnten wir auf den 3. Tabellenplatz hochklettern. Überrascht waren wir von der Tatsache, dass wir nun in die Kreisoberliga aufsteigen. Daran gedacht hatte von uns keiner, umso größer ist nun die Freude. Alle Ergebnisse können unter folgendem Link eingesehen werden: www.rwk-onlinemelder.de/online/listen/wsvsk75

	SV Alleshausen 1					SV Ennetach 1	
S	Reisch, Carina	378	1	:	0	346	Merk, Markus
S	Schlegel, Benjamin	369	1	:	0	357	Bischert, Jens
S	Mack, Martina	362	1	:	0	348	Fürst, Daniel
E	Walser, Patrick	363	1	:	0	329	Kretzdorn, Joachim
S	Imhof, Udo	320	1	:	0	316	Bischert, Gerd
		1792	5	:	0	1696	

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche BetreuerInnen

Am Dienstag, 21. Februar 2017 um 19 Uhr stellt Herr Tobias Bär, das **Hospiz Haus Maria** in Biberach und die Hospizarbeit vor. Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Bahnhofstr. 29, 3. OG, 88400 Biberach.

Anmeldung unter: Tel: 07351/17869 oder info@betreuungsverein-bc.de

Fanfarenzug Alleshhausen präsentiert Uli Boettcher

Erneut ist es uns gelungen Uli Boettcher mit seinem Programm „Ü50- Silberrücken im Nebel“ zu gewinnen. In seinem neusten Programm geht es um Folgendes: Der Mann in den 50ern hat den sozialen Status, die wirtschaftliche Sicherheit und die geistige Reife, um Familie, Arbeitskollegen und Freundeskreis sicher durch die Stürme des Alltags zu leiten. Die Haare auf dem Rücken tendieren mittlerweile ins silbrige, der Kehlsack wird größer, der Scheitelkamm auch. Es läuft, könnte man meinen. Allerdings gibt es im Gesellschaftsdschungel Situationen, mit denen der Silberrücken nicht gerechnet hat – z. B. die eigenen Eltern, die sich immer seltsamer gebärden; die unerklärliche Anziehung, die junge Weibchen, alter Wein und anstrengende Trendsportarten plötzlich auf ihn ausüben. Die Erkenntnis, dass er nicht mehr alles gehändelt bekommt, die Kraft nachlässt und ... ja ... der Nebel langsam aufsteigt ...

Termin: Freitag 17.03.2017, 20.00Uhr in der Federseehalle in Alleshhausen

Karten für „Ü50- Silberrücken im Nebel“ gibt es im Vorverkauf für 15 € bei der Federseebank Alleshhausen od. Tel. 07582/934466.

Zur Fasnet: Polizei sorgt für Sicherheit und appelliert an Vernunft

Das neue Jahr hat kaum begonnen, da klopft schon die fünfte Jahreszeit an die Türe. In den Landkreisen Alb-Donau, Biberach, Göppingen, Heidenheim und in Ulm sind viele Fasnetveranstaltungen geplant. Damit alle sicher durch die fünfte Jahreszeit kommen, gibt das Polizeipräsidium Ulm Tipps:

Für viele Menschen in der Region ist die fünfte Jahreszeit ein absoluter Höhepunkt im Jahr und sie freuen sich auf eine ausgelassene und unbeschwertere Zeit. Dafür wünschen wir viel Freude! Das Polizeipräsidium Ulm wird alles tun, um in der Region die größtmögliche Sicherheit zu bieten. Die Polizei begleitet die Fasnetveranstaltungen mit merklich mehr Polizeipräsenz. Da sich dennoch kritische Situationen entwickeln können, rät die Polizei: Seien Sie stets aufmerksam. Halten Sie sich an Regeln und vermeiden Sie Provokationen. Sollten Sie Provokationen anderer feststellen, distanzieren Sie sich erkennbar davon. Machen Sie Passanten aufmerksam und informieren Sie die Polizei. Auch in der fünften Jahreszeit gibt es keinen Narrenrabatt. Die Polizei wird bei Störungen konsequent und entschlossen einschreiten. Ausgelassenes Feiern ist für viele mit dem Genuss von Alkohol verbunden. Seien Sie sich den Folgen Ihres Alkoholkonsums bewusst. Da sich Alkohol und Autofahren nicht vertragen, rät das Polizeipräsidium Ulm, Trinken und Fahren konsequent zu trennen. Verantwortungsbewusste klären vorher ab, wie sie den Heimweg sicher antreten. Die Polizei warnt dringend davor, sich an gesetzliche Promillegrenzen heranzutrinken. In der Probezeit und für Kraftfahrer unter 21 Jahren gilt die Null-Promille-Grenze. Für Begleitpersonen beim Begleiteten Fahren ab 17 liegt die Grenze bei 0,5 Promille. Das gilt natürlich auch für den Morgen danach. Auch Restalkohol im Blut macht fahruntüchtig. Daran ändern oft auch ein paar Stunden Schlaf, ein Katerfrühstück oder eine heiße Dusche nichts. Um Alkoholunfälle mit Verletzten oder gar getöteten Menschen zu verhindern und das Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken, führt die Polizei auch in diesem Jahr vermehrt Kontrollen durch. Wer sich dennoch unter Alkoholeinfluss ans Steuer setzt riskiert hohe Strafen, Punkte und ein Fahrverbot oder sogar den Verlust des Führerscheins. Wer unter Alkoholeinfluss einen Unfall verursacht, begeht eine Straftat und muss sogar mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Dafür reicht auch schon ein kleiner Sachschaden. Die Polizei appelliert hier an die Vernunft: "Respektieren Sie die Grenzen. Helfen Sie mit, dass auch diese Fasnet sicher wird und der Frohsinn der fünften Jahreszeit allen erhalten bleibt", rät sie.



Das Landratsamt Biberach informiert: Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2017

Das Landwirtschaftsamt Biberach informiert in sieben Veranstaltungen zu den Neuerungen der Antragsstellung des Gemeinsamen Antrags für das Jahr 2017 sowie den Themen Zahlungsansprüche, Greening und Agrarumweltmaßnahmen „FAKT“. Ein Schwerpunkt bildet die grafische Antragstellung im Online-Programm FIONA. Dabei werden alle bewirtschafteten Schläge im Luftbild markiert und diese Fläche in den Antrag auf Ausgleichsleistungen übernommen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 20. Februar in Hailtingen, Bräuhaus,	Dienstag, 21. Februar in Laupheim, Gasthaus „Schützen“
Mittwoch, 1. März in Ingoldingen, Musikerheim	Donnerstag, 2 März in Oberopfingen, Gasthaus Löwen
Freitag, 3. März in Biberach (Wolfental), Kleintierzüchterheim (geänderter Veranstaltungsort)	
Montag, 6. März in Ochsenhausen, Gasthaus Adler	Donnerstag, 9. März in Wilflingen, Gasthaus Löwen

Bei den Veranstaltungen werden Fragen zum Gemeinsamen Antrag bereits vorab geklärt. Damit werden beste Voraussetzungen zur richtigen Antragstellung geschaffen.

Aktion One Billion Rising - Biberach tanzt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

One Billion Rising ist die größte Demo aller Zeiten. Am Valentinstag tanzen Frauen und Männer rund um den Globus zum Song „Break the Chain“ und setzen ein Zeichen gegen Gewalt. Auch in Biberach wird die Aktion mit einer Serie von Veranstaltungen umgesetzt. Am 14. Februar 2017 findet um 19 Uhr in der Stadtbuchhandlung Biberach die szenische Lesung „Nach der Schattenwelt kommt bestenfalls der Zorn“ statt. Die Autorin und Theatermacherin Lore Seichter-Muráth spielt Szenen über psychische Gewalt an Frauen. Das Publikum taucht in eine Dramatik ein und kann dabei mitfühlen, mitlachen und letztendlich auch mittrauern. Im Anschluss wird getanzt und weltweite Solidarität erlebt. Der Eintritt kostet fünf Euro. Im Rahmen der Aktion One Billion Rising finden zudem noch Tanztrainings und Selbstbehauptungskurse statt. Informationen und Anmeldung auf www.ju-bib.de oder im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Gertraud Koch, 07351 52-6407 oder gertraud.koch@biberach.de.

Das Landratsamt Biberach informiert - Schülerabend der Fachschule für Landwirtschaft

Die Fachschule für Landwirtschaft Biberach lädt ein zum traditionellen Schülerabend am Freitag, 17. Februar 2017, um 20 Uhr in der Gemeindehalle Reinstetten. Die Schülerinnen und Schüler bieten ein Programm mit Fachvorträgen und Unterhaltung an. Außerdem unterhält die Schülerkapelle mit oberschwäbischer Blasmusik. Die jungen Landwirte und Hauswirtschafterinnen erhalten ihre Berufsabschlussurkunden, die neuen Landwirtschaftsmeister und die Meisterinnen der Hauswirtschaft ihre Meisterbriefe.

Pflanzenschutz-Seminartag in Biberach

So wenig wie möglich, so viel wie nötig – das ist der Leitgedanke des „integrierten Pflanzenschutzes“. Adalbert Griegel, Pflanzenschutzexperte und Autor, erläutert am Samstag, 18. Februar 2017 in einem Pflanzenschutzseminar, was bei der richtigen Anwendung zu beachten ist. Das Seminar findet von 9.30 Uhr bis 16 Uhr im Kleintierzüchterheim Biberach in der Steigmühlstraße 32 statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen beträgt 15 Euro. Welcher Hobby-Gärtner hätte nicht auch gerne den perfekt blühenden und fruchtenden Obst-, Zier- und Gemüsegarten? Woran liegt es, dass Tomaten nicht richtig wachsen und die Weiße Fliege sich auf den Kohlpflanzen einnistet? Welches, im Haus- und Kleingarten zugelassene Präparat ist das Richtige, um Pflanzen die

optimalen Wachstumsbedingungen zu gewähren? Und wie sieht es mit der Novellierung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz, der für das gewerbliche Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum unabdingbar ist, aus? Fragen, auf die Adalbert Griegel Antworten hat.

Anmeldung bis spätestens Montag, 13. Februar beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-6703 oder online über das Anmeldeformular unter www.ogab.info.

Stickstoff-Bodenproben

Bei der Nutzung von Stickstoff zur Düngung sollte dieser genau bemessen werden. Es ist wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Zum einen ist Stickstoff teuer und zum anderen besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt oder bei Nährstoffmangel Ertrag verloren geht. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Das Landwirtschaftsamt empfiehlt allen Landwirten Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung. Der Zeitraum der Probenahme ist begrenzt. Bei Winterungen und Sommerungen wird zwischen dem 15. Februar und 30. April, bei Mais vom 15. März bis 15. Mai eine Probe gezogen. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Achstetten: Klaus Bailer;
Äpfingen: Landwirtschaftl. Lagerhaus Pappelau; Biberach: BayWa AG; Bergerhausen: Michael Schmid;
Blienshofen: Günther Knab; Bonlanden: Anton Ziesel; Dunzenhausen: Rupert Härle;
Erolzheim: BayWa AG; Füramoss: Franz Hörnle; Hausen o. U.: Wolfgang Rommel;
Laupheim: BayWa AG; Machtolsheim: Labor Dr. Lehle. Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus;
Neufra: Peter Baisch; Obermarchtal: Norbert Munding; Orsenhausen: Labor Dr. Jans;
Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus; Riedlingen: BayWa AG; Schemmerhofen: Land. Lagerhaus Pappelau;
Unteressendorf: BAG; Uttenweiler: BayWa AG;

An allen Sammelstellen erhalten die interessierten Landwirte Formulare und können Probebehälter sowie Bohrstöcke ausleihen.

Bei Fragen stehen das Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610 zur Verfügung.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Obstbaum-Schnittkurs in Kürnbach

Im Februar ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Garten- und Obstbau am Freitag, 17. Februar 2017 im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein Obstbaum-Schneideseminar an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen. Angeleitet werden die Kursteilnehmer hierbei von Dipl.-Ing. Alexander Ego sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und der Relevanz von Streuobstbau zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt.

Die Teilnehmer benötigen der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden.

Das Landwirtschaftsamt Biberach informiert Vortrag über „Natur- und Wildgärten“

Natur- und Wildgärten faszinieren durch ihre Individualität. Ihre eigene spannende Dynamik und ihre gleichzeitige beruhigende Harmonie machen jeden Garten einzigartig. Seit mehr als 15 Jahren sind diese Gärten die Leidenschaft von Maria Stark aus dem Deggenhausertal im Bodenseekreis. In einem Vortrag am Mittwoch, 22. Februar 2017, erläutert die Naturgartenplanerin, wie Gärten mit heimischen Pflanzen naturnah gestaltet werden können und wie damit ein nachhaltiger Lebensraum für Mensch und Tier geschaffen werden kann. Die Teilnehmer erhalten auch zahlreiche Tipps für die Neu- oder Umgestaltung von Gärten. Der Vortrag findet um 19 Uhr im Vortragsraum des Landwirtschaftsamtes Biberach in der Bergerhauser Straße 36 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 Euro. Anmeldungen sind möglich bis spätestens Freitag, 17. Februar beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-6703, per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de, unter www.ogab.info.

Kleintierzuchtverein Uttenweiler u. Umgebung e.V.

Sonntag 12. Februar 2017 von **9.30 – 12.00** Uhr Kleintiermarkt für „Jedermann“ (Achtung: Kein Geflügel wegen Vogelgrippe-Erlass) beim Züchterheim, im Ausstellungsraum, Uigendorfer Str. 8. Kaninchen und Meerschweinchen können Sie kaufen - verkaufen - tauschen – anschauen, Gehege Nutzung und Eintritt frei: Nur Gesunde, unverletzte, saubere Tiere anbieten. Günstiges für Kann.- (Futterbecher, Tränkeflaschen), für Geflügel - (Tränken, Futtersilos), Karotten im 20 kg. Sack, Gratisverlosung beim Frühschoppen, Verlosung „schöne Sach-Preise“, Hunger?: Weißwürste u. Saiten (solange Vorrat). Nächster Kleintier-Markt: So.12.März 2017.

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft!

H.-J. Zander - P. Stöhr - A. Schönemann - R. Gebhard

Wickeln und Auflage: Seminar „Großmutter Heilmittel neu entdeckt“

Mit Wickeln und Auflage haben schon unsere Großmütter erfolgreich Krankheiten behandelt. Wie genau Wickel und Auflagen richtig angelegt und angewendet werden können, zeigt Irene Bänsch am Mittwoch, 15. Februar, um 19 Uhr im Landwirtschaftsamt Biberach, Bergerhauser Str. 36. Die Wickelanwendung ist eine geeignete Therapieform, bei der die persönliche Zuwendung als zusätzlicher heilender Aspekt eine große Rolle spielt. Gerade deshalb können Wickel und Auflagen auch sehr gut bei Kindern angewendet werden. Altbewährte Wickel und Auflagen verschaffen Linderung bei leichteren Erkrankungen und lindern Schmerzen. Außerdem unterstützen sie bei schwereren Erkrankungen die schulmedizinische Maßnahmen. Die Seminargebühr beträgt 10 Euro. Um verbindliche Anmeldung wird gebeten unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-6703 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Anmeldeschluss ist der 13. Februar 2017.

Biberacher ErnährungsAkademie „Von der Milch zu Babys erstem Brei“

Am Freitag, 17. Februar 2017, bietet die Biberacher Ernährungsakademie von 9.30 bis 11 Uhr einen Vortrag zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ für junge Mütter und Väter an. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei. Eltern erhalten dabei wertvolle Tipps, damit sie den Übergang von der Milchnahrung zu den ersten Breimahlzeiten gut schaffen. Wann ist die richtige Zeit, um mit dem Zufüttern zu beginnen? Mit welcher

Mahlzeit beginnt man zuerst und wie wird sie richtig zusammengestellt? Fragen, auf die junge Eltern von der BeK-Referentin Birgit Gänzle eine Antwort bekommen. Fakten und Erfahrungen, unabhängig von Firmen und Produzenten, runden diese Elterninformation ab. Anmeldungen sind möglich bis spätestens Montag, 13. Februar 2017 beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info.

Das Landratsamt Biberach informiert: Kreisforstamt sucht Auszubildende

Das Kreisforstamt des Landratsamtes Biberach sucht für den Ausbildungsbeginn im September 2017 noch Auszubildende für den Beruf des Forstwrirts bzw. der Forstwirtin. Das Kreisforstamt bietet eine fundierte Ausbildung in einem hochmotivierten Team von Revierleitern, Forstwirtschaftsmeistern, Forstwirten und Auszubildenden sowie eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVAöD-Wald. Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 17. Februar 2017 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben. Weitere Auskünfte erteilen gerne Beatrix Freisinger vom Haupt- und Personalamt unter Tel. 07351 52-6460 oder in fachspezifischen Fragen Karl Langlouis vom Forstrevier Birkenhard unter Tel. 07351 9429 bzw. der Handy-nummer 0173 3185328.

Bienenvölker beim Veterinäramt anmelden!

Imker sind verpflichtet, ihre Bienenhaltung mit Angabe der Anzahl der Bienenvölker beim Veterinäramt und der Tierseuchenkasse anzumelden. Die Registrierung ist kostenfrei, für die Tierseuchenkasse fällt nur ein geringer jährlicher Beitrag je Bienenvolk an.

Nur für registrierte Bienenvölker gibt es auch einen Anspruch auf Entschädigung bei einer Bienenseuche und eine Vergünstigung für die Mittel zur Behandlung gegen die Varroa-Milbe.

Imker, die bisher nicht gemeldet sind, fragen bitte beim jeweiligen Vorstand ihres Imkervereins nach.

Alle Imker, die nicht in einem Verein organisiert sind, können sich direkt an das Kreisveterinäramt Biberach unter der Rufnummer 07351 526 180 wenden. Von dort erhalten sie den Registrierantrag für die Tierhaltung und die Anmeldung für die Tierseuchenkasse.

Der Registrierantrag kann auch im Internet unter www.biberach.de im Abschnitt Kreisveterinäramt heruntergeladen werden.

Kath. Landvolk – sind noch Plätze frei beim Familienwochenende „Reden und Schweigen“

Verband Katholisches Landvolk lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein.

Von **Freitag, den 10. bis Sonntag, den 12. März 2017** lädt der Verband Katholisches Landvolk VKL alle interessierten Familien und Singles mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal. Der Kurzurlaub mit Bildungscharakter hat für jeden etwas zu bieten. In diesem Jahr wird das Thema „Reden und Schweigen“ im Mittelpunkt stehen. Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich auf dieses Thema einzustimmen, sich zu besinnen, mit sich selbst auseinanderzusetzen, oder sich in der Gemeinschaft zu erleben. Um einen guten Austausch zu fördern, gibt es eine Kinderbetreuung. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab. Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 120 Euro, für Kinder 40 Euro. Das Dritte und weitere Kinder sind frei. Bitte melden Sie sich bis zum **20. Februar 2017** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-117/118/176, E-Mail: vk@landvolk.de

Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH - Sana Elternschule - Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter

Die Sana Elternschule lädt Eltern und Interessierte ein, sich aus erster Hand über aktuelle Themen in der Erziehung sowie rund um die Gesundheit, Ernährung und Betreuung von Kindern zu informieren. Am Montag, den 13. Februar 2017 spricht Dr. Ulrich Mohl, Chefarzt der Anästhesie und Ärztlicher Direktor der Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH, über „Notfälle im Säuglings- und Kleinkindalter“. Die Veranstaltung findet um 19.30 Uhr im Saal des Sana Klinikums Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist frei. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07351 55-1255 sowie www.kliniken-bc.de.

Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach - Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Die Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Biberach e. V. rund um Cornelia Mayer und Gerd Seifried informiert Schlaganfall-Patienten und ihre Angehörigen zu wichtigen Fragestellungen, bietet eine Möglichkeit zum Austausch und ist ein Ort der Begegnung sowie eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene. Fragen wie „Wie verändert sich mein Leben?“, „Kann es noch einmal passieren?“ oder „Was kann mit einer Reha erreicht werden?“ werden thematisiert und besprochen. Die Gruppe trifft immer am dritten Montag im Monat um 16.00 Uhr im Besprechungsraum „Bibliothek“ im Erdgeschoss des Sana Klinikums Biberach. Zur nächsten Veranstaltung am 13. Februar 2017 sind Betroffene, Angehörige und Interessierte herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.shg-schlaganfall.com sowie telefonisch unter 07392 2369.

Frauenselbsthilfe nach Krebs Monatliches Treffen im Sana Klinikum Biberach

Wie geht es weiter nach der Diagnose Krebs, nach Therapie und Rehabilitation? Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe kennen die Sorgen, Ängste und Fragen, mit denen Betroffene konfrontiert sind bzw. werden. Die Gruppe unterstützt sich darin, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und bietet darüber hinaus Hilfestellung und Orientierung zur Selbsthilfe. Die Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V., Gruppe Biberach, trifft sich jeden dritten Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Speisesaal des Sana Klinikums Biberach. Zum nächsten Treffen mit dem Thema „Jeder kann malen“ am 16. Februar 2017 lädt Helga Fischer, Fachärztin und Psychoonkologin, alle Betroffenen herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Teilnahme ist kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07305 5755 sowie online unter www.frauenselbsthilfe.de.

Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Neue Wege und Möglichkeiten durch selbstverantwortliches Handeln: Die Abendveranstaltung des Elternbeirats der Michel-Buck-Schule, Ertingen im Rahmen der Elternschule der Katholischen Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. findet am Mittwoch, 15.2.17 um 20 Uhr im Schülerhaus der Michel-Buck-Schule, Dürmentinger Str. 61 in Ertingen mit der Referentin Renate Maucher, Lernberaterin P.P.® aus Biberach statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Kalligraphie – die Kunst des schönen Schreibens: Die Kath. Erwachsenenbildung der Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet einen Kalligraphiekurs Kurs von Freitag, 3.3.17, 18 Uhr bis Sonntag, 5.3.17, 13 Uhr im Tagungshaus Kloster Heiligkreuztal mit dem Referenten Wolf-Dietrich Schmidt aus Maselheim, an. Anmeldung bis 10.02.17 bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel.: 07371/93590, FAX: 07371/935920, Email: info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de.

Ratgeber der Verbraucherzentralen: Berufsunfähigkeit gezielt absichern

Wer durch Krankheit oder Unfall seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, wird seinen Lebensstandard mit der staatlichen Erwerbsminderungsrente allein kaum halten können. Die Versicherung gegen Berufsunfähigkeit ist deshalb einer der wichtigsten Bausteine privater Vorsorge. Doch für viele Berufs- und Altersgruppen ist eine solche Versicherung ziemlich teuer. Und mit Vorerkrankungen droht gar eine Ablehnung. Falsche Angaben im Antrag können außerdem dazu führen, dass die Versicherung im Ernstfall nichts bezahlen muss. Tipps für die Suche nach der richtigen Police und Hilfen für die Antragstellung bietet der neu aufgelegte

Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ der Verbraucherzentralen. Er erscheint in Kooperation mit der ZDF-Sendung WISO. Das komplett überarbeitete und erweiterte Buch zeigt, wie Verbraucher den individuell passenden Schutz finden und was dieser ungefähr kostet. Auch die nächstbesten Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung kommen dabei zur Sprache. Klare Ratschläge gibt es für die Antragstellung und alle dabei erforderlichen Angaben. Ebenso wird der Rechtsweg für das Durchsetzen abgelehnter Ansprüche im Ernstfall beschrieben. Ein Kapitel zu Steuern und Sozialabgaben rundet das Angebot ab. Bestellmöglichkeiten: Der Ratgeber „Berufsunfähigkeit gezielt absichern“ kostet 16,90 Euro und ist in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erhältlich. Für zuzüglich 2,50 Euro für Porto und Versand wird er auch nach Hause geliefert. Als E-Book steht er für 13,99 Euro zum Download unter www.vz-bw.de/ratgeber bereit.

Verbraucherzentrale vor Gericht gegen Media Markt erfolgreich - Unfreiwilliger Gutscheinkauf

Überraschung an der Kasse: Statt 21,99 Euro für einen Zusatzkaffee sollte ein Verbraucher in einer Filiale von Media Markt plötzlich den runden Betrag von 22 Euro zahlen. Ungefragt hatte der Händler dem Kunden für den zusätzlichen Cent einen Gutscheincode auf die Rechnung dazu gebucht. Gegen dieses Vorgehen ging die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erfolgreich vor. Weil er statt 21,99 nun den runden Betrag von 22 Euro zahlen sollte, wurde ein Kunde an der Kasse stutzig. Da es nur um einen Cent ging, zahlte der Verbraucher, er wollte den Betrieb nicht aufhalten. Auf der Rückseite seines Kassensbons fand er den Grund für den aufgerundeten Preis: Media Markt TV-Hifi Elektro GmbH Sindelfingen hatte ihm für einen Cent einen „JUKE Promotion Code“ dazu gebucht. Mit diesem konnten Verbraucher die kostenlose Testphase einer Musikflatrate um drei Monate verlängern. Der Markt verlangte diesen Cent ohne Verbraucher vorab zu fragen, ob sie den Gutscheincode überhaupt möchten. Der Kunde beschwerte sich daraufhin bei der Verbraucherzentrale. „Auch, wenn es nur um einen Cent geht: Es darf nicht sein, dass ein Geschäft an der Kasse Beträge einfach einbucht, einfordert und so behauptet, dass ein Vertrag abgeschlossen wäre, ohne dass Verbraucher überhaupt zugestimmt haben“, sagt Dunja Richter, Juristin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Damit ein Vertrag zustande kommt, müssen Käufer und Verkäufer sich über den Vertragsinhalt einig sein. „In diesem Fall hat der Kunde aber zu keinem Zeitpunkt eingewilligt, diesen Gutschein zu kaufen. Er wusste an der Kasse zunächst überhaupt nicht, was er da bezahlt“, so Richter weiter. Die Verbraucherzentrale mahnte Media Markt daraufhin ab. „Das Verhalten des Marktes ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch unverschämte“, betont Richter, „in der Schlage stehend können Kunden sich kaum wehren, wenn die Forderung schon auf dem Kassensbon verbucht ist.“ Da Media Markt keine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben wollte, klagte die Verbraucherzentrale vor dem Landgericht Stuttgart. Das Gericht untersagte dem Unternehmen in einem Versäumnisurteil (AZ: 38 O 67/16 KfH) derartige Geschäftsmethoden.

Kurse beim FbF

Der Förderverein für berufliche Fortbildung (FbF) an den beruflichen Schulen im Landkreis Biberach hat in nachfolgenden Kursen noch Plätze frei:

Physiolates – Physiotherapie – Yoga – Pilates:

ab Dienstag 07.02.2017, 6 Vormittage jeweils von 10:00 bis 11:30 Uhr, Kosten 60 €

Lustige Zaungucker aus Ton: ab Donnerstag, 23.02.2017/Freitag 24.02.2017/Montag 13.03.2017 von 18:30 bis 20:45 Uhr (3 Abende). Kosten: 54 €. **50 + und Angst vor dem Computer** ab Montag, 06.03.2017, 5 Nachmittage jeweils von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Kosten: 110 €. **Excel 2010 Aufbaukurs:** ab Dienstag, 07.03.2017, 4 Abende jeweils von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr. Kosten: 66 €.

Office 2010 – Kurz und knackig! ab Dienstag, 07.03.2017, 4 Abende jeweils von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr. Kosten: 66 €. **Kleine Geschenke, schnell gefilzt:** ab Dienstag, 07.03.2017, 1 Abend von 18:30 Uhr bis 20:45 Uhr. Kosten: 20 €. **Word 2010** - Grundkurs: ab Mittwoch, 08.03.2017, 4 Abende von 17:15 Uhr bis 19:30 Uhr. Kosten: 66 €. **Smart Home Technik** digitalSTROM in der Elektroinstallation: ab Mittwoch, 08.03.2017, 4 Abende von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr. Kosten: 100 €. **Erstellen eines Onlineblogs mit Wordpress:** ab Donnerstag, 09.03.2017, 6 Abende von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Kosten: 66 €. **Männerkochkurs/Drei Worte mit Verstärkung** am Freitag, 17.03.2017, 1 Abend von 18:00 Uhr bis ca. 22:00 Uhr, Kosten: 35 €

An der Kilian-von-Steiner-Schule Laupheim:

Basiskurs Excel 2010: ab Dienstag 07.02.2017 von 19:00 bis 20:30 Uhr (6 Abende). Kosten: 60 €. **Grundlagen der Metallverarbeitung:** am Samstag, 18.03.2017 von 09:00 bis 16:30 Uhr (1 Tag). Kosten: 75 € (inkl. 10 € Materialkosten). **Grundlagen der Holzbearbeitung:** am Samstag, 25.03.2017 von 09:00 bis 16:30 Uhr (1 Tag). Kosten: 75 € (inkl. 10 € Materialkosten). Weitere Inhalte zu den Kursen und die Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-bc.de oder bei der Geschäftsstelle des FbF, Karl-Arnold-Schule im Kreis-Berufsschulzentrum, Leipzigstr. 11, Tel. 07351/346-223.

Land- und Sportkreis ehren erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler

Bereits zum zehnten Mal in Folge veranstalten der Landkreis Biberach und der Sportkreis Biberach gemeinsam die Sportlerehrung. Sie findet statt am Freitag, 10. Februar 2017 um 18 Uhr in der Gigelberghalle Biberach.

„Die Sportlerehrung hat sich mit jedem Jahr weiterentwickelt und gesteigert und ist zu einer nicht wegzudenkenden Veranstaltung für den Land- und Sportkreis Biberach geworden. Wir freuen uns auf die zehnte Sportlerehrung, bei der wir nicht nur das Sportjahr 2016 Revue passieren lassen, sondern auch einen Blick zurück auf die Anfänge werfen. Im Mittelpunkt stehen selbstverständlich die über 170 Sportlerinnen und Sportler, die für ihre regionalen, nationalen und internationalen Erfolge geehrt werden“, so Landrat Dr. Heiko Schmid und die Präsidentin des Sportkreises Elisabeth Strobel.

Auszeichnungen Neben der Auszeichnung von Mannschaften und Einzelsportlern sowie der Verleihung des Hilde-Frey-Sportpreises werden an diesem Abend der EnBW-Sportjugendpreis und der Toto-Lotto-Sportfotopreis verliehen. Die Kreissparkasse Biberach stiftet in diesem Jahr zum zweiten Mal den Anerkennungspreis für besonderes Engagement. Spannend wird es auch bei der Ehrung des Sportlers des Jahres der Schwäbischen Zeitung. Die Siegerin oder der Sieger wird erst am Abend bekannt gegeben. Durch das unterhaltsame und abwechslungsreiche Programm führt wie in den vergangenen Jahren Moderator Johannes Riedel.

Prominenter Ehrengast Mit dem aktiven Ulmer Basketballspieler Tim Ohlbrecht ist außerdem ein prominenter Ehrengast vor Ort. Zu seinen größten Erfolgen zählen die Meisterschaft in der NBA Development League (2014, 2013), die Olympia-Teilnahme 2008 sowie die Deutsche Meisterschaft 2007. Derzeit spielt er für die Bundeserstligisten Ratiopharm Ulm.

Sportliche Umrahmung und Stehempfang Für reichlich Stimmung und gute Unterhaltung während des Programms sorgen die Rock'n'Roll Tänzer des TSV Laupheim und die Voltigiergruppe des Reit- und Fahrvereins Ingoldingen. Im Anschluss an das Programm lädt der Landkreis zum Stehempfang mit Snacks, Getränken und alkoholfreien Cocktails von der AOK Saftbar ein. Neben den Sportlerinnen und Sportlern sind Gäste und Besucher herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei.

Einladung zum Tag der offenen Tür beim Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 11. Februar 2017 von 10 – 15 Uhr

Lehrer und Schüler stellen Schulen und Projekte vor. Eltern und Schüler sind eingeladen, die Aus- bzw. Weiterbildungen beim Kolping-Bildungszentrum kennenzulernen. Die Schüler/innen verwöhnen Sie mit Smoothies, Kaffee, Brötchen und Kuchen. **Berufskolleg PflegeI/II**

Das Berufskolleg I des Profildereichs Gesundheit/Pflege (BKP) bereitet Sie gut auf eine Ausbildung oder Tätigkeit in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Wellness und Fitness vor. Aufnahmevoraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluss. Ein spezieller Notenschnitt ist nicht erforderlich. Die Schüler und Schülerinnen werden auf dem Weg zum persönlichen Schulerfolg mit Motivations- und Lernanalysegesprächen begleitet. Zusätzliche Förderunterrichtsangebote in den Hauptfächern werden angeboten. Info: Frau Rink, Tel. 07371/935013 oder e-mail: Rita.Rink@kbw-gruppe

Geistliches Zentrum, Heiligkreuztal lädt ein:

Lectio Divina - Geistliche Schriftlesung in Gemeinschaft

„Lectio Divina“ heißt wörtlich übersetzt: „Göttliche Lesung“. Seit Jahrhunderten wesentlicher Bestandteil klösterlichen Lebens, kann sie auch heute berühren und inspirieren. An diesem Abend wird in einen Schrifttext des kommenden Sonntags eingeführt, der anschließend betrachtet und im gemeinsamen Austausch und Gebet vertieft wird. Termin: Mittwoch, den 15. Februar 2017 um 18.45 Uhr nach der Abendmesse im Gemeinderaum des Pfarrhauses Heiligkreuztal. Interessierte sind herzlich willkommen. Es braucht keine besonderen biblischen Vorkenntnisse. Es lädt ein: Msgr. Heinrich-Maria Burkard, Geistliches Zentrum Heiligkreuztal

Taizé-Andacht „Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe.“

Der nächste Termin der Heiligkreuztaler Taizé-Andacht ist am Freitag, den 17. Februar 2017 um 20 Uhr im Kloster Heiligkreuztal. Angesprochen sind alle, denen es ein Anliegen ist, gemeinsam in der Stille und mit Gesängen aus Taizé, Gott zu loben.

Informationsveranstaltung im BiZ:

Berufe der öffentlichen Sicherheit

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, 16. Februar, ab 15 Uhr eine Infoveranstaltung über die Berufe der öffentlichen Sicherheit an. Hier stellen Vertreter der Bundeswehr, der bayerischen und baden-württembergischen Landespolizei sowie der Bundespolizei die Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in ihren Organisationen vor. Das Angebot richtet sich an alle Jugendliche, die vor der Berufswahl stehen, aber auch an Eltern und andere interessierte Erwachsene.

„Wer sich vorstellen kann, sein berufliches Engagement in den Dienst der inneren oder äußeren Sicherheit zu stellen, sollte sich diese Informationsmöglichkeit nicht entgehen lassen“, empfiehlt Alfred Szorg, Leiter der Ulmer Arbeitsagentur. Berufe der öffentlichen Sicherheit bieten viele Perspektiven. Allein die Bundeswehr als einer der größten deutschen Arbeitgeber ermöglicht eine Vielzahl an gefragten, zivilberuflichen Ausbildungen. Die Veranstaltung informiert wie die Ausbildungen und Studiengänge gestaltet sind und bis wann man sich bei den verschiedenen Institutionen bewerben sollte.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Wer mehr über die berufskundliche Reihe oder die einzelnen Vorträge wissen möchte, kann das BiZ unter der Durchwahl 0731 160-777 erreichen oder sich unter www.arbeitsagentur.de informieren.




Berufliche Schule Riedlingen
Gewerbliche, Kaufmännische und
Hauswirtschaftliche Schule

**Tag der offenen
Tür** Samstag, den 18. Februar 2017
von 10:00 bis 15:00 Uhr

Berufliche Schule Riedlingen
Zwiefalter Straße 50
88499 Riedlingen
Telefon: 07351 - 52 78 00
Fax: 07351 - 52 78 10
E-Mail: sekretariat.srbsr@biberach.de
Internet: www.berufliche-schule-riedlingen.de




Suchen großes Wohnhaus
in familienfreundlicher Wohnlage zum
Kauf, mit gr. Garten für Handwerker
im Raum **Betzenweiler**.
Rufen Sie uns unverbindlich an !

88515 Langenenslingen • www.biv.de • Tel 07376 960-0



**Wir ziehen um.
Ab 01.02.2017 in
neuen Räumen.**

Robert-Koch-Straße 4
(ehemalige Arztpraxis).

Ab 01.02.2017 finden Sie Ihren gewohnten Service unter neuer Adresse und der bereits bekannten Telefonnummer. Rufen Sie uns an, oder schauen Sie am besten gleich mal rein.

Versicherungsbüro Bernd Kötzle
Robert-Koch-Straße 4 · 88524 Uttenweiler
Telefon 07374 1412
bernd.koetzle@wuerttembergische.de

 **württembergische**
Der Fels in der Brandung.